

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwiderung auf den Artikel „Eine Lehre aus dem Eisenbahnglück von Mönchenstein.“

Der unter dem Titel: Eine Lehre aus dem Eisenbahnglück zu Mönchenstein in Nr. 26 vom 27. Juni erschienene Artikel könnte bei unserm schweizerischen Militär leicht die Befürchtung erwecken, als würde bei dessen Transport auf den Eisenbahnen zu Friedens- und Kriegszeiten nicht mit aller nöthigen Vorsicht verfahren und als beständen für diese Transporte andere, weniger rigurose Vorschriften und Verhaltensmassregeln als für die Beförderung von Zivilreisenden. Zu Aller Beruhigung kann ich Ihnen mittheilen, dass dem in keiner Weise so ist!

Was das Vorkommniss beim Transport der Bataillone 67 und 69 nach dem Tessin anbelangt, so war die damalige Beanspruchung der Zugapparate keine unzulässige und sind Brüche an diesen Theilen leider kein ausserordentliches Ereigniss. Die zur Verhütung der Folgen derselben getroffenen Massregeln haben richtig funktioniert und verlief daher die Sache mit einer kleinen Betriebsstörung.

Wenn verschiedene „Wenn“ eingetroffen wären, so hätte es allerdings schlimmer gehen können, was aber Ihr Herr Mitarbeiter von einem aufopfernden Eingreifen einer Anzahl bei der Bahn beschäftigter Arbeiter weiss, ist mir gänzlich unbekannt. Um Störungen und Gefährdungen bei den weiteren Truppentransporten zu vermeiden, hat dann die Betriebsleitung der Gotthardbahn das Nachschieben der spätern Züge veranlasst. Die Eisenbahnabtheilung des Generalstabes aber hat sich mit dieser Frage des normalen Betriebes in keiner Weise zu befassen gehabt.

Ihr Herr Mitarbeiter glaubt nun in dieser Förderungsweise einen Verstoss gegen alle in ganz Europa bestehenden Regeln und Vorschriften erblicken zu müssen, während ich im Falle bin, ihn anders zu belehren und gerne mit dem nöthigen Material zur Verfügung stehe. Personen- und Schnellzüge werden in allen kontinentalen Staaten auf den starken Steigungen, wie am Mont-Cenis, an der Giovi-Rampe bei Turin, am Geisslingersteig, an der Semmering- und Brennerbahn etc. mit 2 und 3 Lokomotiven geführt, von denen eine und selbst zwei am Schluss des Zuges plazirt sind.

Es kann nicht bestritten werden, dass dieser Zugsförderung, welche zur Schonung der Zugapparate und zur Verhütung von Zugstrennungen eingeführt wurde, nicht die gleiche Sicherheit zugesprochen werden kann, wie der vorgeschlagenen Trennung der schweren Züge, allein dieselbe würde eine zu starke Ermässigung der

Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Strecken, welche so wie so sehr beschränkt ist, mit sich führen und glaubte man daher, das Nachschieben auf diesen Linien, bei welchen die Geschwindigkeit eine beschränkte ist, anstandslos gestatten zu können. In der Schweiz werden, nach den bestehenden Reglementen, auf Steigungen von über 15 ‰ die schweren Züge mit einer Geschwindigkeit, welche im Maximum bis 40 km per Stunde betragen darf, nachgeschoben. Bei starken Militärzügen auf den steilen Rampen wird die Geschwindigkeit wohl kaum über 20 km betragen und darf eine solche Beförderungsweise nicht wohl mit dem auf 3 ‰ Gefäll dahineilenden Personenzuge bei Mönchenstein verglichen werden.

Was dann speziell das Einstürzen von Brücken auf der Gotthardbahn unter Militärzügen anbelangt, so ist wohl Jedermann klar, dass gerade das Trennen der beiden nöthigen fördernden Lokomotiven das wirksamste Mittel ist, um Katastrophen vorzubeugen, wenn nicht aus übertriebener Aengstlichkeit zur Trennung der mit Güterzugsschnelle verkehrenden Züge geschritten werden soll, was, abgesehen von den taktischen Nachtheilen, eine kaum zu verantwortende Verzögerung des Aufmarsches an der bedrohten Grenze zur Folge haben müsste.

Mönchenstein, am 6. Juli 1891.

A. B.

Karte der Garnisonen des Reichsheeres, auf Veranlassung des königl. preussischen Kriegsministeriums bearbeitet in der kartographischen Abtheilung der königl. Landesaufnahme. Massstab 1 : 900,000. Berlin 1891, Verlag des Berliner Lithogr. Instituts (Julius Moser). Preis Fr. 6. 70.

Wie sich nicht anders erwarten lässt, entspricht die schöne 1,30 m breite und 1,10 m hohe Karte in vollstem Masse den Anforderungen, welche (bei Berücksichtigung ihres Zweckes) gestellt werden können. Die Truppen sind in den in Deutschland gebräuchlichen Karten durch Signaturen in blauer Farbe ersichtlich gemacht. Ein Blick auf die Karte zeigt die grosse Truppenanhäufung an der Westgrenze, welche durch die Vorsicht geboten ist.

Die Karte gibt, abgesehen von dem Nutzen, die Vertheilung der deutschen Wehrkräfte im Frieden mit einem Blick zu übersehen, eine schöne Wandzierde eines jeden Militärbureau's ab.

Eidgenossenschaft.

— (Oberstenkurs.) Am 9. dies beginnt in Luzern ein Oberstenkurs unter dem Kommando von Oberstdivisionär A. Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, und dessen Stellvertreter Oberst A. Keller, Chef des Stabsbureaus. Dem Kurse werden laut „Luzerner Tagblatt“ die Oberst-

divisionäre Cérésolle und David beiwohnen. Fernere Kurstheilnehmer sind: 14 Oberstbrigadiers, 4 Kavallerieregimentskommandanten, 4 Divisionsstabschefs, 2 Divisions-Ingenieure, 4 Divisionskriegskommissäre und 1 Divisionsarzt. Nach einem Vorkurse in Luzern werden die Befestigungswerke bei Airolo und Andermatt besucht, und bei der darauf folgenden zehntägigen Übungsreise nach der Ostschweiz wird die Führung von Divisionen und Armeekorps die spezielle Aufgabe bilden.

— (Wahlen im Instruktionskorps der Infanterie.) Zu Instruktoressen I. Klasse: Herr Hauptmann Jakob Becker von Linthal, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major, bisher Instruktor II. Klasse des VIII. Kreises, und Herr Fisch von Aarau, Infanteriemajor, gehörte früher nicht dem Instruktionskorps an.

— (Das Militärgericht der III. Armeedivision) beurtheilte am 20. Juni in Thun den Fall Zuber, Alfred, von Hemberg, St. Gallen, Soldat der Feuerwerkerkompagnie II. Zuber hatte am Sonntag den 7. Juni, Abends, sein letztes Geld für Bier ausgegeben, als er von einer Kellnerin eingeladen wurde, nach dem Nachtessen wiederzukommen. Das etwas betrunkene, 21jährige Bürschchen konnte den Lockungen nicht widerstehen und fasste daher den Entschluss, die Ordinärekasse des Fouriers zu berauben, deren Aufbewahrungsort er am Mittag, als er Vorschuss auf den Sold erhielt, kennen gelernt. Mit dem Faschinenmesser öffnete er gewaltsam den Schrank des Fouriers in der Kaserne und entwendete die Ordinärekasse mit Fr. 153. 70. Mit einer Dirne, die er nachher traf, reiste er am gleichen Abend nach Bern. Am Montag fuhr er nach Biel und dann nach St. Gallen, nachdem er das Geld durchgebracht hatte. Hier wurde er im Hause seiner Eltern verhaftet. — Zuber wurde wegen ausgezeichneten Diebstahls und wegen Ausreissens verurtheilt zu 2½ Jahren Zuchthaus, Kassation als Soldat, Entzug des Aktivbürgerrechts auf drei Jahre nach Verbüßung der Hauptstrafe, den Kosten des Verfahrens und zur Ersetzung von Fr. 153. 70 an die Feuerwerkerkompagnie II. (B.-Z.)

— VI. Division. (Die 3. Rekrutenschule) zählt 294 Rekruten und ist in vier Kompagnien zu drei Zügen eingetheilt. Mit den Kadres zählt das Rekrutenbataillon 373 Mann. So schwache Bataillone bei verhältnismässig starken Kadres sind vortheilhaft für die Einzelausbildung, doch nachtheilig für die Ausbildung in der Kompagnie, im Bataillon und für die Felddienstübungen. In der Schule haben die Rekruten meist alte aufgerüstete Gewehre mit Stichbajonnet.

— VIII. Division. (Die Unteroffizierschiessschule) ist am 6. Juli in Chur zu Ende gegangen. Am 4. und 5. nahm Herr Oberst-Divisionär Wieland die Inspektion ab. Da in dem VIII. Kreis schwer ist, die Kadres für drei Rekrutenschulen anzubringen, so musste ein Theil der Besucher der Unteroffiziersschule von den Kantonen für die dritte Rekrutenschule angeboten werden. Es gab dieses zu einigen Beschwerden Anlass, da einige Leute fanden, dass drei sich unmittelbar folgende Schulen für sie etwas zu viel seien. Es dürfte sich auch fragen, ob man einen Mann als Korporal für den Dienst in einer Zeit aufbieten könne, wo er noch nicht zum Korporal ernannt ist.

— (Der Kurs über Ausrüstungsversuche in Wallenstadt vom 26. Mai bis 11. Juni). Der „A. Schw.-Z.“ wird darüber am 30. Juni berichtet: „Der in Wallenstadt vom 26. bis 30. Mai und dann vom 31. Mai bis 11. Juni während des Reismarsches von Wallenstadt nach Aigle abgehaltene Kurs für Ausrüstungsgegenstände bot, wenn auch die Versuche bei der Kürze der Zeit keine abschliessenden sein konnten, des Interessanten doch so vieles, dass ich der Aufforderung Ihrer Redaktion folgend

gerne einen kurzen Bericht über den Gang des Kurses Ihrem geschätzten Blatte mittheile.

Die Mannschaft, welche gewissermassen als Versuchsmaterial am Kurse theilnahm, bestand aus vier Detachementen — Waadt, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich — und bestand so ziemlich je zur Hälfte aus Deutsch- und Welschschweizern. Die einzelnen Soldaten, meist Nachdienstpflichtige, gehörten meist den ältern Jahrgängen des Auszuges an, einzelne auch der Landwehr; sie waren also eine zufällig zusammengewürfelte, ja nicht etwa eine besonders auserlesene Elitetruppe. Das ganze Detachement, welches die Reise mitmachte, bestand schliesslich nach Abzug einiger ärztlich Entlassenen aus 67 Mann und 6 Offizieren; Kommandant war Hr. Oberst Veillon in Wallenstadt. Der Hauptzweck des Kurses bestand in der praktischen Erprobung zweier Modelle über neue Packung und Tragart von Gepäck und Bewaffung, da eine Abänderung der bisherigen persönlichen Ausrüstung des Mannes auch in unserer Armee nöthig wird im Hinblick auf die neue Taktik, welche bei der Einführung des rauchlosen Pulvers eine grössere Beweglichkeit der Infanterie verlangt und fordert, dass der Einzelne eine möglichst grosse Zahl von Patronen immer bei sich führe.

Hand in Hand mit diesen Ausrüstungsversuchen gingen weitere über neue Schuhmodelle und endlich solche über gewisse Modifikationen der Uniformirung, wobei nicht sowohl die Farbe derselben, als besonders ein weit bequemerer Schnitt des Waffenrockes (halb Blouse, halb Waffenrock) in Betracht kommt. Von den neuen Pack- und Tragvorrichtungen lagen 2 konkurrierende Modelle vor, mit deren je einem in Wallenstadt eine grössere Zahl Mannschaften ausgerüstet wurden, während eine kleine Zahl zum Kontrollversuch ihre alte Ausrüstung beibehielt. Ohne dass hier auf weitere Details dieser Ausrüstungen eingegangen werden soll, sei nur erwähnt, dass bei beiden das auch in der deutschen Armee angenommene Prinzip einer rasch durchführbaren Theilung der Packung angenommen ist, die es ermöglicht, rasch von einer Exerzirpackung in eine Nothpackung (grosse ermüdende Märsche, Gefecht) oder in eine volle Packung (Reisemarsch) überzugehen.

Das Hauptgewicht, der Sack, ruht bei einem der genannten Modelle wie gewohnt auf Schulter und Rücken, beim andern hingegen auf der Kreuzgegend, wobei die Wirbelsäule von der bisherigen ermüdenden Biege Wirkung des Tornisters entlastet wird. Die Tornister sind bei beiden Modellen statt aus dem schweren bisher üblichen Lederzeug aus Segeltuch gefertigt. Zur Exerzirpackung gehören nach obigem Schema Patronentaschen, Waffen, Kaput, und Pionnierwerkzeuge, zur Nothpackung das gleiche, vermehrt um Kochgeschirr, Brotsack und Feldflasche; bei der vollen Packung tritt noch hinzu der Tornister. Bei voller Packung, die mit wenig Ausnahmen während der ganzen Reise beibehalten wurde, betrug das Gewicht, welches jeder Mann zu tragen hatte, inklusive Kleider und Waffen, ca. 60 Pfund, dazu 150 Stück = 8 Pfund scharfe Patronen. So waren denn besonders diese Trag- und Packversuche, da hier zum ersten Male eine schweizerische Truppe mit voller moderner Kriegsausrüstung in mehrtägigem Marsche das Land gewissermassen von einer Grenze zur andern durchqueren sollte, von besonderem Interesse.

Bei den Versuchen mit neuer Beschuhung handelte es sich um die Probe, ob nicht neben dem obligatorischen schweren Schuh ein leichter Quartiersschuh eingeführt werden sollte, der aber nöthigenfalls auch zum Reismarsch, wenigstens auf Landstrassen, benutzt werden könnte. Auch hier waren 2 Modelle vorhanden, die nach genauer Messung und nach ärztlicher Inspektion

der Füsse an die Truppe in Wallenstadt ausgetheilt wurden, wobei die betreffenden je beide Modelle zur eigenen Vergleichung und Feststellung des besser konvenirenden zugetheilt bekamen.

So trat denn das Detachement, wie bemerkt in voller Kriegsausrüstung, versehen mit dem neuen Gewehr und „rauchlosem Pulver,“ in gehobener Stimmung am 31. Mai seine Reise an, die zunächst per Eisenbahn nach Lachen und in kurzem Marsche zum Nachtquartier Pfäffikon führte. Die Unterbringung der Mannschaften war je weilen Sache der Gemeinden und bestand bald in Einquartierung bei den Bürgern (Schwyz, Aigle), bald in Kantonnementen, und war durchschnittlich, wie auch die Verpflegung, die an einzelnen Orten sogar eine wahrhaft splendide war, eine gute. Jeder Mann führte übrigens eine eiserne Ration mit sich in Form einer Büchse Rorschacher Konserven, deren Güte sich auch hier aufs Beste bewährte.

Schon der zweite Tag: Pfäffikon, Etzel, Einsiedeln, Haggenpass, Schwyz, mit 28 Kilometern und 1000 Meter Höhendifferenz zeigte die grossen Vortheile der neuen Tragart; beim Marschiren wurden der Leibgurt und der Waffenrock geöffnet, so dass die durch keine Kreuzriemen eingeengte Brust zur Athmung sowie die Arme zu allen Bewegungen völlig ungehemmt sind. Ueber den Haggenpass wurde übrigens nur Nothpackung getragen, während die Tornister mit dem Fourgon auf einem Requisitionswagen über Rothenthurm nach Schwyz gesandt wurden. Bei dem während heftigen Gewitterregens erfolgten Abstieg vom Haggen ereignete sich der einzige Unfall der ganzen Reise, indem ein Soldat sich eine Fussverstauchung zuzog und auf einem Holzschlitten ins Krankenhaus Schwyz verbracht werden musste. Auch die neue Beschuhung bewährte sich trotz den theilweisen Schwierigkeiten des abschüssigen und schlüpfrigen Terrains im Ganzen sehr gut. Sehr leicht war dann der folgende Tag: Schwyz-Brunnen, wo Mannschaft, Wagen, Zug- und Reitpferde aufs Dampfboot verladen wurden bis nach Buochs, und dann die Kantonnements in Stans bezogen wurden. Weitere Etappen waren Stans-Lungern, und Lungern-Brienz. Auf der Höhe des Brünig wurde bei schönstem Wetter eine längere Schiessübung gemacht (Scheiben wurden mitgeführt), verbunden mit Uebungen im Uebergang von der vollen Packung zur Nothpackung. Der folgende Tag führte von Brienz nach Interlaken, wo ein halber Tag Rast gehalten und das Detachement von Hrn. B.-R. Frey inspiziert wurde; auch die weitere Etappe Interlaken-Erlenbach, wobei von Därligen bis Spiez wieder das Dampfschiff benützt wurde, war eine sehr bescheidene. Es zeigte sich jedoch bald, dass, wenigstens für die ersten Reisetage, bei der schweren Bepackung die Etappen kaum viel grösser hätten gewählt werden dürfen, als es geschah, wenn man nicht eine grössere Anzahl Marode hätte mitschleppen wollen.

Die letzten Tage führten von Erlenbach nach Zweisimmen, und von hier nach Château d'Oex; die Strecke Saanen-Château-d'Oex wurde zum grossen Gaudium der Mannschaft auf allen möglichen Requisitions-Vehikeln in scharfem Trabe zurückgelegt. Die grösste Etappe konnte mit vollem Rechte dem letzten Tage zugemuthet werden in der Strecke Château-d'Oex-Aigle (34 Kilometer), indem die Marschfähigkeit sich sichtlich gegen das Ende hob, die Bepackung, wie sich mehrere Soldaten ausdrückten, „täglich leichter wurde“ und auch die Zahl der Fusskranken, die übrigens im Ganzen eine recht geringe war, abnahm. Ein romantischer Aufstieg auf prächtiger Bergstrasse brachte das Detachement an diesem letzten Marschtag auf die Passhöhe bei les Mosses (1446 m.), wo sich die Mannschaft bei dem schneidend kalten Winde und Nebelregen die eiserne Ration ver-

bunden mit einem eidgenössischen Schoppen sehr wohl schmecken liess. In raschem Abstieg gings dann nach Ormond-Dessous. Mit lautem Jubelruf wurde besonders vom waadtländischen Theile des Detachements die in warmem blauem Dufte sich weitende Rhone-Ebene begrüsst, und bald war Aigle erreicht, wo unser ein feierlicher Einzug unter den Klängen der fanfare d'Aigle mit wehender Fahne und nachheriger Bewirthung des ganzen Detachements Seitens der Municipalität wartete, eine liebenswürdige Aufmerksamkeit der Behörden, die wohl vor Allem dem Führer des Detachements von Seiten seines Heimortes zugehört war.

Nun schloss diese „militärische Schweizerreise“ ab, die wohl allen Theilnehmern wegen des vielfachen militärischen Interesses, das sie bot, in schönster Erinnerung bleiben wird, um so mehr, als das Wetter im Ganzen ungleich günstiger war, als dies im Lande draussen der Fall gewesen zu sein scheint. Vor Allem aber steht zu hoffen, dass die während dieses Reisemarsches gemachten Erfahrungen, wenn auch naturgemäss diese Versuche keine definitiven sein konnten, für unsere Armee als fruchtbringende sich in Zukunft erweisen mögen.

— (Pflege des Militärgesanges.) Der „W. L.“ schreibt: „Die Feldprediger der VI. Division, also alle, nicht bloss diejenigen einzelner Regimenter, richten an die Offiziere und Unteroffiziere der Truppenkörper, denen sie zugeheilt sind, die Anregung, es möchten die Milizen auf den bevorstehenden Truppenzusammenzug hin eine Anzahl beliebter Lieder vorwiegend patriotischen Inhalts, in den Männerchören, denen sie angehören, üben, und namentlich den Text sich zu eigen machen, damit dieselben auf dem Marsche, im Lager und beim Feldgottesdienst frisch und kräftig gesungen werden können. Offiziere und Unteroffiziere werden zu diesem Zwecke von den Feldpredigern ersucht, sich mit den Gesangsleitern ihres Wohnortes in Beziehung zu setzen oder sonst auf irgend eine Weise darauf hinzuwirken, dass die Sache des gemeinsamen Militärgesanges in Fluss komme. Die von den Regimentsfeldpredigern zur allgemeinen Einübung ausgewählten Lieder sind folgende, alle aus dem Liederbuch des schweizerischen Wehrmannes von Oberst Bollinger. Nr. 5 Trittst im Morgenroth daher, Nr. 6 Wir glauben All' an einen Gott, Nr. 8 Das weisse Kreuz im rothen Feld, Nr. 12 Freiheit, die ich meine, Nr. 10 O mein Heimatland, Nr. 17 Rufst du, mein Vaterland, Nr. 18 Stehe fest, o Vaterland, Nr. 22 Wo Kraft und Muth, Nr. 31 Lasst hören aus alter Zeit, Nr. 39 Zieh'n wir aus in's Feld, Nr. 71 Von ferne sei herzlich gegrüsst. Hr. Pfarrer Nabholz, der Feldprediger des 22. Regiments (H. Wyss) fügt seiner Einladung zur Organisation und Pflege des Militärgesanges noch folgende treffliche Worte bei: „Wenn nur einmal diese Lieder in der angegebenen Weise geübt werden, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Unser Dienst im Herbst wird verschönert, der kameradschaftliche Verkehr und die Geselligkeit veredelt werden. Aber solche Lieder stärken auch das patriotische Gefühl. Gerade die bevorstehende Bundesfeier fordert ja auch dazu auf, die Liebe zum gemeinsamen Vaterland zu pflegen. Und auf dieser Liebe beruht ja in letzter Linie alle militärische Arbeit bei Hohen und Niedern.“

— (Unfall.) Pontonnierwachtmeister Müller von Gottlieben, bei den Aufräumungsarbeiten an der Eisenbahnunglücksstätte von Mönchenstein kommandirt, ist vom Damm auf die Brückentrümmer gefallen und hat so starke Verletzungen erlitten, dass er am 5. Juli und zwar im Spital in Münsterlingen starb.

— (Unfall bei Wangen a./A.) Der freiwillige Pontonnierverein von Olten unternahm am 5. dieses Monats in einem dreitheiligen Ponton eine Fahrt von Biel nach Olten.

Bei Wangen stiess der Ponton bei der Durchfahrt unter der Brücke mit grosser Gewalt an ein Joch. Das Mittelstück ging in die Brüche und die 36 Mann, welche sich in dem Ponton befanden, wurden in die stark angeschwollene Aare geschleudert. Ein Theil rettete sich mit Hilfe der Bürger von Wangen; 12 Mann fanden in dem trüben Fluss ihren Tod.

Thun. (Unglücksfall durch Knallquecksilber.) Die Säuren, welche zur Herstellung des Knallquecksilbers (Zündsatz) dienen, werden nach ihrer Verwendung auf Kalksteine geschüttet, um so unschädlich gemacht zu werden. Es ist erklärlich, dass kleine Reste des gefährlichen Explosivstoffes in den weggeschütteten Flüssigkeiten enthalten sind und ist auch möglich, dass solche Ueberreste auf der Oberfläche des Gesteins eine Kruste bilden. Der Sohn eines Arbeiters in der Munitionsfabrik, der 12 Jahre alte Arber, ging am 30. Juni der Aare entlang zwischen dem Flusse und den leichten Bretterschuppen, in welchen das Knallquecksilber hergestellt wird. Er muss dabei auf eine solche Kruste getreten sein; vielleicht hat er auch durch Neugierde gereizt mit den Schuhen daran gerieben. Eine plötzliche Explosion war die Folge. Der schwer verletzte Knabe wurde von herbeieilenden Arbeitern in den Militärspital getragen und von dort nach der nothwendigsten Hülfeleistung in den Bezirksspital übergeführt. Ein Fuss ist in der Fusswurzel gebrochen, Hände, Beine, Gesicht etc. sind mit Brandwunden bedeckt, ein Auge ist verloren, das andere steht in grosser Gefahr. (Bund.)

Wallis. (Die 2. Infanterie-Rekrutenschule der I. Division), aus Waadtländern, Genfern und Wallisern bestehend, hat kürzlich ihren grossen Ausmarsch unternommen und ihn weiter als üblich ausgedehnt. Der Ausmarsch legte die Leistungsfähigkeit der Leute in erfreulicher Weise an den Tag. Am 2. Juli wurde den Mannschaften strenge Zumuthung gemacht. Früh um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr waren sie, etwa 400 an der Zahl, von Gryon nach dem Col de Cheville abmarschirt. In Anzeindaz wurde im Laufe des Morgens einstündiger Halt gemacht. Ueber Mittagszeit (von 10 bis 1 Uhr) hielt man Rast am Derborencese; ein Gewitter zwang ferner gegen Sonnenuntergang bei Conthey zu beinahe einstündigem Halt. Um $9\frac{3}{4}$ Uhr Nachts kam man in Sitten nach $11\frac{1}{2}$ stündigem Marsch an. Kein Mann war marode geworden. Die mitgeführten Maulthiere hatte man nicht gebraucht. Kein Unfall hat sich ereignet. Beim Einzug in der Hauptstadt des Wallis im Schein der bengalischen Flammen machten die Milizen einen recht stattlichen und strammen Eindruck. Der 3. Juli war Inspektions- und Ruhetag, am Samstag rückte man thalwärts, Martigny entgegen.

Ausland.

Deutschland. (Die Herbstübungen des XIV. Armee korps) sind nach amtlicher Mittheilung wie folgt festgesetzt: Die 28. Division (Grenadier-Regiment Nr. 109 und 110, Infanterie-Regiment Nr. 25 und 111, Dragoner-Regiment Nr. 20 und 21, Jägerbataillon Nr. 4 und 10 und Artillerie-Regiment Nr. 14) hat ihre grössern Uebungen im badischen Oberland. Die 29. Division (Infanterie-Regiment Nr. 112, 113, 114 und 142, Dragoner-Regiment Nr. 14 und 22, Jägerbataillon Nr. 8 und 14, sowie Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30) übt im Ober-Elsass. Bei dieser Division findet das Exerzieren der Regimenter vom 17. bis 22. August statt, und zwar für die Infanterie bei dem Dorfe Jettingen (Kreis Altkirch) und bei Mülhausen, für die Kavallerie ebenfalls bei Mülhausen. Das Brigade-Exerzieren findet in demselben Gelände vom 24. bis 29. August, die Brigade-

Uebungen vom 31. August bis 3. September statt. Die Divisionsmanöver werden vom 4. bis 9. September zwischen Mülhausen, Altkirch und Hünningen, die Korpsmanöver vom 10. bis 12. September am Oberrhein stattfinden.

Deutschland. (Ueber eine verhängnissvolle Feldübung) wird dem „Bund“ aus Weimar am 1. Juli geschrieben: „Vorgestern früh 5 Uhr rückte das hier garnisonirende Bataillon des 94. Infanterie-Regiments (Grossherzog von Sachsen) zu einer Gefechtsübung in die zirka 16 km von hier entfernte, östlich von Erfurt gelegene Flur, woselbst die Mannschaften trotz der furchtbaren Hitze in feldmarschmässiger Ausrüstung auf Befehl des Majors v. Hochwachten bis tief in den Nachmittag, ohne Ruhepause, exerzieren mussten. In Folge dessen bekamen etwa 40 Soldaten den Hitzschlag und mussten, ohne dass ein Arzt in der Nähe war, in die umliegenden Ortschaften gebracht werden. Vier derselben sind bereits gestorben, während mehrere andere wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens geben. Der verantwortliche Major ist einstweilen von der Führung des Bataillons entbunden.“

Deutschland. (Der Waffenschmied von Suhl). Der früher in München und in letzter Zeit in Steglitz bei Berlin erscheinende „Waffenschmied“, der von allem Anfang an eine Nachbildung des im Verlage von Georg Zander in Suhl und unter Redaktion des Herrn Richard Bornmüller nunmehr im 11. Jahrgange erscheinenden „Waffenschmied von Suhl“ war, hat sein Erscheinen, nachdem von dem laufenden Quartal nur noch drei Nummern erschienen sind, eingestellt. Wir machen alle Interessenten darauf aufmerksam, dass der Suhler „Waffenschmied“ nunmehr das einzige Fachblatt der Branche ist und dass Redaktion und Verlags-handlung alles aufbieten werden, um seinen Inhalt in Text und Bild immer mehr auszugestalten. Auf den „Waffenschmied von Suhl“, welcher in allen Ländern der Welt verbreitet ist, kann ausser direkt bei der Verlagsbuchhandlung von G. Zander in Suhl bei allen Postanstalten und in allen Buchhandlungen abonniert werden.

Oesterreich-Ungarn. Ueber Versuche, welche mit der Fortschaffung von Feldgeschützen bei tiefem Schnee im vergangenen Winter bei Krakau angestellt worden sind, berichtet in den Mittheilungen des technischen und administrativen Militär-Komite's der Artillerie-Brigadier Generalmajor R. v. Eschenbacher. Das Mittel ward in Anbringung einer Schlittenvorrichtung gefunden, wobei gefordert wurde, dass das Räderfuhrwerk ebenso leicht zu einem Schlitten umgestaltet werden könne, wie umgekehrt. Ausserdem wurde verlangt, dass die Vorrichtung nicht nur einfach sein, sondern sich auch leicht durch die bei einer jeden Batterie vorhandenen Mittel rasch herstellen und ebenso leicht und rasch wieder entfernen lasse und dass man im Stande sei mit einem als Schlitten hergestellten Geschütze jeden Augenblick, wenigstens zum Zwecke der Nothwehr, das Feuer aufzunehmen. Dass das letztere bei einer andern, früher erwogenen und erprobten Art der Fortschaffung, welche in der Zerlegung des Geschützes oder Munitionswagens und der Verpackung der einzelnen Theile auf landesüblichen Schlitten bestand, nicht möglich ist, bildet ein Hauptbedenken gegen diese Anordnung, welche ausserdem viel Zeit und eine grosse Anzahl Schlitten erfordert. Dagegen glaubt man den gestellten Forderungen dadurch entsprechen zu können, dass unter die Räder, mittelst Stricke, schneeschuhartige Schlittenkufen von 1 m Länge gebunden werden, wobei die Hinterräder gebremst und festgebunden, die Vorderräder festgeradelt werden. Das Anbringen der Kufen erfordert, sobald die Mannschaften mit dem Vorgange bekannt ge-